

Geschichte der geistlichen Stiftungen, der adlichen Familien, so wie der Städte und Burgen der Mark Brandenburg

[Urkunden-Sammlung für die Orts- und spezielle Landesgeschichte]

Riedel, Adolph Friedrich Berlin, 1856

Besitzungen der von Ro	ochow im Barnim, im Altmark.	Havellande und in der
Nutzunasbedinaunaen		

urn:nbn:de:hbz:466:1-54716

im Landbuche Karls IV. unter den Ortschaften der Zauche aufgeführt wird, und dessen Hauptabgaben in Fischereiabgaben bestanden, hatte davon im Jahre 1375 drei Talente weniger einen Schilling jährlich an die von Rochow zu leisten. Die von Rochow waren hiernach also schon lange vor der Zeit, da das Schloß Potsdam ihnen verpfändet wurde, zu Hebungen aus dieser Stadt berechtigt. Camerode bei Bliesendorf, was später wüste wurde, war 1375 ein Dorf mit 30 Husen, der Pfarrer hatte davon 2, die übrigen Husen geben jede 4 Schessel Roggen und 2 Schessel Haster Pacht, 1 Schilling Zins und als Bede 19 Pfennige, ½ Viert Roggen, ½ Schessel Gerste und ½ Schessel Haster. Außerdem gab jedes Haus ein Huhn und die Dorsschaft zusammen 6 Schessel Roggen an die Vogtei oder das landesherrliche Amt für Holznuhung. Bon diesen Abgaben waren aber denen von Rochow die grundherrlichen Hebungen zuständig, nämlich Pacht und Zins, woran nur die Stenow und Claus Riß einen Antheil besasen. Die Bede, Gerichte und Dienste bildeten einen Vorbehalt des Markgrasen. Einen Rittersis oder einen Lehnschulzen gab es im Dorfe nicht. Später, nach der Verwüsung des Ortes, wurde die Keldmark bald von den Bauern in Bliesendorf, bald unmittelbar von denen von Rochow genust.

Besitzungen ber von Rochow im Barnim, im Havellande und in ber Altmark.

Die ausgebehnten Besthungen ber Familie von Nochow waren jedoch im Jahre 1375 nicht auf bas Land Zauche beschränkt, vielmehr die Besitzer ber Golzower Güter zugleich auch im Havellande und im Lande Barnim angesessen. Im Barnim befand sich namentlich bas Dorf Hohenschönhausen bei Berlin in ihrem Besth. Hatten sie auch einige ihnen hier angehörige Besitzungen Bürgern in Berlin verfaust und bas Hebungsrecht ber Bebe an einen Bürger, Nonnebom, zu Lehn gegeben; so waren sie boch Gerichtscherren bes ganzen Ortes und Grundherren eines Theiles ber bäuerlichen Husen, so wie im Besitz bes Hebungsrechtes von einem bedeutenden Antheil bes Husenzinses, der Getreibepacht und bes Zehents der bäuerlichen Bewohner bes Oorses geblieben.

Im Havellande waren die früheren Bestyungen der von Rochow im Dorfe Rywin oder Riwend durch Beräußerung erloschen: Hehne von dem Bone hatte sie erkauft. Doch besaßen sie hier noch 1375 die beiden bedeutenden, später gräslich-Igenplisschen Orte Groß- und Klein-Bänig, jenes mit 73, dieses mit 34 Hufen in der Feldmark, so wie den später an die von Bredow gekommenen Ort Pessin. An dem letzteren Orte saß die Wittwe eines verstorbenen Wichard von Rochow im Leibzgedinge. Außerdem gehorte den beiden 1375 im Besty der Golzower Güter besindlichen Wicharden von Rochow im Havellande noch ein Antheil an dem späteren Domainenamte Berge bei Nauen, an Schwanebest und an Ropen.

Jugleich hatten verschiedene Glieder der Familie von Rochow mehrere zerstreut gelegene Besstungen in der Altmark inne. Biele derselben hatte die Familie schon vor 1375 veräußert, z. B. das Dorf Neiendorf bei Tangermünde, das 1314, 1320 und 1329 veräußert wurde (Cod. I, V, 63, 70, 75); einen Antheil am Dorfe Schinne, der 1342 an Prälaten des St. Nikolaistists in Stendal überslassen wurde (das. S. 91.); den Hof Berge bei Gardelegen, welchen Herzog Otto von Braunschweig 1327 von dem Kloster Lutter eintauschte, als dessen Lehnsinhaber sich gleich darauf Heinrich von Rochow zeigt, der das dazu gehörige Lüfsunsche Holz mit des Herzogs Genehmigung im Jahre 1337 an die Stadt Gardelegen verkauster); und das Dorf Schartau, das Markgraf Ludwig noch 1344 dem Heinrich von Rochow verpfändete, Ritter Hans von Rochow mit seinen Bettern Heinrich und Wichard aber im

^{*)} Bohlbrude Gefchichte von Alvensleben II, 107. 108.

Jahre 1355 ben Brubern Seinrich und Buffo von Borftel verkaufte *). Im Jahre 1375 macht bas Landbuch noch folgende, ber Nochowichen Familie in ber Altmark angehörige Besthungen namhaft:

In dem Dorfe Rochow das oberste Gericht, den Krug und die Muble. Die Einfunfte aus dem Kruge und der Muble besaß damals die Gattin Meinhards von Rochow als Leibgedinge. Sonst besaßen das Dorf Rochow um diese Zeit theils die von der Schulenburg, theils die Flasmenger, theils die von Vinzelberg. Nur das Patronat über die Pfarrfirche des Dorfes und den darin errichteten Johannesaltar gehörte noch der Familie von Rochow.

Im Dorfe Ballerstädt das Schulzengericht. Der Schulze zu Ballerstädt, ber auch benen von Bartenslehen abgabenpstichtig war, gab um das Jahr 1375 an Johann von Rochow jährlich $\frac{1}{2}$

Binfpel Safer pro officio praesecturae.

In Errleben hatten die nachgelassenen Sohne Betefe's von Rochow, imgleichem Johann von Rochow noch einige Hebungen; ein viel größerer Theil ber Hebungen des Dorfes zeigt fich badurch als ursprünglicher Besit ber von Rochowschen Familie, daß er ben Altaristen ber Kirche zu Rochow, namentlich bes St. Johannis-Altares baselbst, zur hebung überwiesen war.

In Wartenberg hatten die von Rochow noch ½ Winspel Roggen von einem Bauern, ber zugleich mit mehreren andern Besitzern des Orts dem Kloster Neuendorf abgabenpslichtig war. Diesen halben Winspel Getreidepacht trug ein anderer Bewohner des Dorfs, Euno Arnsberg, von denen von Rochow zu Lehn.

Ein Rochowscher Rittersit befand sich im Jahre 1375 noch zu Holzhausen. Es heißt hier Wychardus de Rochow habet II mansos, quos inhabitat et colit per se, tenetur ad seruitium dextrarii. Dies war also noch damals der Wohnsitz eines Wychard von Rochow und ein formliches, obwohl geringes Ritterlehn, von dem das gewöhnliche Lehnpferd dem Markgrasen gestellt werden mußte.

Ein anderer größerer Nochowscher Nittersit befand sich um bas Jahr 1375 noch zu Berfau. Hier wohnte ein Johann von Rochow, ber 8 Hufen Landes bei seinem Hofe beaderte, auch von den Abgaben ber bäuerlichen Bewohner des Dorfes 1 Winspel Roggen und 10 Schillinge erhob.

In Klinko hatten bie von Rochow ebenfalls Hebungen, aber fammtlich verlieben. Seine Scheplit, Burger in Stendal, hatte 16 Scheffel Hartforn, Engel bafelbst 13 Scheffel Sartforn, eine Beginne ! Winspel Roggen, Hans Muhlenbed 7 Scheffel Roggen ber von Rochow wegen zu heben.

In Steinfeld, worin wieder fehr viel hebungen in den Besith geiftlicher Stifter übergegangen waren, besaß 1375 hans von Rochow 1 Stud und 1 huhn jahrlicher hebung.

In Gr. Schwechten, wo dasselbe Berhältnis obwaltete, besaß Meinhard ober Meinese von Rochow nur noch einige Hühner und ein gewisser Pilstoter trug hier 6½ Stud an Hebungen von Dorfebewohnern von denen von Nochom zu Lehn.

In Po It ow trug Coppe Albrecht 1½ hufen Landes von benen von Rochow zu Lehn, Ebel Stapelmann hatte 3 hufen und war zinspflichtig: auch gehörte ber größte Theil ber übrigen Abgaben bes Dorfs benen von Rochow und namentlich ber Gattin und ben Sohnen Betefens von Rochow; boch hatten auch bas Rlofter Crewese, die Domherren zu Stendal und andere Privatleute hier hebungen. Den Krug, die hebung an huhnern und bas oberfte Gericht besagen die von Rochow und die von der Schulenburg gemeinschaftlich.

In Wittenhagen, einem später verwüsteten Dorfe, bob 1375 ein heinrich von Rochow und eines von Rochow nachgelaffene Bittwe die Abgaben von 4 bauerlichen hufen.

^{*)} Bohlbrud a. a. D. I, 302, wo heinrich und Wichard von Nochow irrthumlich "Sohne" des Nitters hans von Nochow genannt find.

In Schinne ftanden ber von Rochowschen Familie ebenfalls noch jährliche Hebungen gu, aber meistens verlieben. Der Bürger Engel Gulbenbarbe trug 16½ Scheffel Roggen, Johann von Mühlenbeck 28 Scheffel, Johann Jungen 12 Bf. und 8 Schillinge jährlicher Hebung zu Lehn.

In Storbef läßt schon ber Umstand, daß die Kirche zu Rochow hier Hebungen besaß, alte von Rochowsche Besitzungen vermuthen. Diese hatten aber auch 1375 noch nicht ganz ausgehört. Meinhard ber altere von Rochow hob hier jahrlich 20 Gier. Der Gattin eines gewissen Beter von Errleben waren hier von jenem Meinhard und bessen Bettern größere Hebungen zu Lehn gegeben.

In Steglig befaß Beinrich von Rochow die Salfte vom Gericht.

In dem wufte gewordenen Dorfe Ofterburg hatte Frit Stendal, Burger zu Tangermunde, 31 Stud weniger 31 Scheffel von benen von Rochow zu Lehn.

Seppin war ichon 1375 wufte und trug um diese Zeit Heynefin von Rochow von bem Lans besherrn zu Lehn. Es lag mahricheinlich in ber Garbelegenschen Seibe.

Diese Ueberreste ehebem größerer Besitzungen in ber Altmark, beren umfangreiche Zubehörungen allmälig veräußert zu sein scheinen, nachdem ber Hauptzweig ber Familie sich in ber Zauche und im Havellande auszubreiten begonnen hatte, führen und in Beziehung auf die Herkunft der Familie entschieden auf die Altmark zurud.

Das Geschlecht ber von Rochow.

Die ausgebehnten Besthungen, womit man die von Rochow in frühen Zeiten besonders in der Zauche und im Havellande auftreten sieht, haben zu mancherlei Vermuthungen und Dichtungen über die Herfunft der Familie Verantassung gegeben, wobei man denn auch nicht versäumt hat, den Anfang ihrer Geschichte wenigstens die in die Zeit Karls des Großen zurück zu verlegen. Gewöhnlich hat man dabei die von Rochow mit denen von Rochlie identifiziert, ihre Stammväter in dem Wettinschen Hause gesucht und den Kaisern Karl dem Großen, Heinrich dem Vogler oder Otto I. ihre Belehnung mit dem umfangreichen Güterbesst zugeschrieben, welchen sie in der Mittelmark inne hatten.

Rach ben über bie Familie vorliegenden glaubhaften Nachrichten, ift nur so viel als gewiß ans zunehmen, daß sie aus der Altmark stammte und von dort in die Märkischen Lande diesseits der Elbe übersiedelt ward. Ihr Stammhaus ist ohne Zweifel in Nochow oder Rochau, einem Altmärkischen zwischen Stendal und Ofterburg gelegenen, von Polkau, Groß und Klein Schwechten, Errleben, Ballersstädt und Schorstädt umgebenen Dorfe zu suchen, in welchem die von Nochowsche Familie von alterssher begütert war.

In bem Dorfe Rochow besaßen schon im Jahre 1238 bie Sohne Wichards 15 Hufen Landes. "Filli domini Wighardi habent in villa Rocgawe quindecim mansos" (Cod. VI, 450). Es ift bei der forterbenden Uebertragung bes Namens Wichard im Rochowschen Hause von Generation zu Generation wohl nicht daran zu zweiseln, daß wir in diesem im Jahre 1238 bereits verstorbenen Wichard einen Stammvater der Familie zu erkennen haben. Dann aber enthält diese Notiz zugleich die erste historische Kunde von einem Gliede dieser Familie, die dabei in eine Zeit fällt, über welche die Geschichte rittermäßiger Familien nicht leicht in die Bergangenheit hinaus reicht. Denn gelangte Wichard von Rochow zu einem höhern Lebensalter und war er im Jahre 1238 bereits verstorben, so muß seine Lebenszeit in das 12. Jahrhundert zurück verlegt werden.

Die gebachten 15 Sufen, welche Wichards Sohne im Dorfe Rochow besagen, trugen fie von ben Grafen von Offerburg und Altenhausen zu Lehn, unter benen Graf Siegfried, ber lette seines Stammes, bei bem vorauszusehenden Erloschen seines Geschlechtes, biefes Lehn mit vielen andern Be-